



|                      |            |
|----------------------|------------|
| <b>AMT:</b>          | 6          |
| <b>Sachgebiet:</b>   | 60         |
| <b>Vorlagen.Nr.:</b> | 2015/116   |
| <b>Datum:</b>        | 26.05.2015 |

Sitzungsvorlage an den

|                               |            |            |                  |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Bauausschuss | 11.06.2015 | öffentlich | zur Entscheidung |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|

|   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 26.05.2015<br><br>.....<br>Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 26.05.2015<br><br>.....<br>Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

|             |                               |                        |
|-------------|-------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Helga Hirt                    | Zimmer: 31             |
| E-Mail:     | helga.hirt@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-6008 |
| Maßnahme:   |                               |                        |

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 3741 / Teilfläche "Muldenweg"

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 3741 / Teilfläche „ Muldenweg“ ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG auf einer Länge von 0,037 km einzuziehen.

## Sachvortrag:

- a) Der Einleitung des Einziehungsverfahrens für den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 3741 / Teilfläche „Muldenweg“ (siehe Anlage 1) wurde mit Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 22.01.2015 (siehe Anlage 4) zugestimmt da festgestellt wurde, dass der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Aus der Anlage 3 ist ersichtlich, dass die östliche Teilfläche des Flurstücks 3741 nicht mehr als Weg genutzt wird. Sie ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 „Muldenweg“ nicht als Verkehrsfläche festgesetzt sondern als WA-Fläche (siehe Anlage 2, rot schraffierter Teil).
- b) Die Absicht der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 3741 / Teilfläche wurde vom **07.02.2015** bis **06.05.2015** bekannt gemacht. Da hiergegen keine Einwände eingegangen sind wird der Weg gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG eingezogen.
- c) Die Fläche wurde laut Herrn Faulhaber dem Nachbarn (Fam. Hanft) zum Kauf angeboten. Die Familie Hanft hat Interesse. Ein endgültiger Kaufvertrag wurde noch nicht abgeschlossen.

## Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Ausschnitt a. Bebauungsplan Nr. 26 Muldenweg

Anlage 3 Fl. Nr. 3741 Tfl.

Anlage 4 Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des VBA am 22.01.2015